

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Dr. Klaus Lederer (LINKE)

vom 2. Oktober 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 2. Oktober 2023)

zum Thema:

Schutzkonzepte gegen sexualisierte Gewalt an Schulen

und **Antwort** vom 17. Oktober 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Okt. 2023)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Dr. Klaus Lederer (Die Linke)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/16902
vom 2. Oktober 2023
über Schutzkonzepte gegen sexualisierte Gewalt an Schulen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Schulen kommen derzeit ihrer gesetzlichen Pflicht zur Entwicklung eines institutionellen Kinder- und Jugendschutzkonzeptes gegen sexualisierte Gewalt nach? Bitte nach Bezirk und Schulform auflisten.

Zu 1.: Es wird auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/15943 vom 22. Juni 2023 verwiesen.

2. Wie bewerten die schulpsychologischen und inklusionspädagogischen Beratungs- und Unterstützungszentren (SIBUZe) den aktuellen Stand bei der Entwicklung der Schutzkonzepte gegen sexualisierte Gewalt an Berliner Schulen?

Zu 2.: Die Schulpsychologischen und Inklusionspädagogischen Beratungs- und Unterstützungszentren (SIBUZ) berichten von vielen Beratungsanfragen an die SIBUZ-Ansprechpersonen für Kinder- und Jugendschutzkonzepte. Es ist nicht Aufgabe der SIBUZ, den aktuellen Stand bei der Entwicklung der Schutzkonzepte gegen sexualisierte Gewalt an Berliner Schulen zu bewerten.

3. Wie bewertet der Senat den derzeitigen Stand bei der Entwicklung und Umsetzung der Schutzkonzepte gegen sexualisierte Gewalt an Berliner Schulen?

Zu 3.: Es ist die Aufgabe der eigenverantwortlichen Schule, im Rahmen ihres Schulprogramms ein Kinder- und Jugendschutzkonzept entsprechend der Vorgaben zu entwickeln. Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie bewertet diesen Entwicklungsprozess und seine Umsetzung nicht.

4. Welche (zivilgesellschaftlichen) Akteure sind derzeit neben den SIBUZE an der Entwicklung und Umsetzung der Schutzkonzepte gegen sexualisierte Gewalt an Berliner Schulen beteiligt?

Zu 4.: Bei der Entwicklung von Kinder- und Jugendschutzkonzepten an Berliner Schulen werden derzeit durch die Schulen vor allem Fachstellen eingebunden. Das sind Strohhalm e. V. - Fachstelle für Prävention von sexualisierter Gewalt an Mädchen*, Jungen* und Kindern aller Geschlechter, Wildwasser e. V. - Arbeitsgemeinschaft gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen, Berliner Jungs – Hilfen für Jungen* bei sexualisierter Gewalt, KiZ – Kind im Zentrum und FiPP e. V. - Fortbildungsinstitut für die pädagogische Praxis.

Zudem sollen 24 Schulen bei der Entwicklung und Implementierung ihres Kinder- und Jugendschutzkonzepts durch das Projekt „Activating Schools for All - encompassing Child Protection“ („ASAP“) unterstützt werden. Dieses kofinanzierte Projekt der Europäischen Union wird umgesetzt durch Save the Children e. V., die Siftung SPI - Sozialpädagogisches Institut Berlin „Walter May“ und Wildwasser e. V.

5. Wie und in welchem Umfang stellte der Senat bisher und stellt der Senat künftig die Finanzierung der Entwicklung und Umsetzung von Schutzkonzepten gegen sexualisierte Gewalt an Berliner Schulen sicher?

Zu 5.: In den Jahren 2021 bis 2023 standen im Einzelplan 10 150.000 Euro pro Jahr im Titel 1010 Kapitel 54010 Teilansatz 8 zur Verfügung. Da das Haushaltsgesetz für 2024/2025 noch nicht verabschiedet ist, können dazu keine Aussagen getroffen werden.

6. Inwiefern steht der Senat mit zivilgesellschaftlichen Akteuren in direktem Austausch, was die Entwicklung, Umsetzung und Finanzierung der Schutzkonzepte gegen sexualisierte Gewalt an Berliner Schulen angeht?

Zu 6.: Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) steht bei der Erarbeitung von Materialien zur Unterstützung der Schulen bei der Erarbeitung von Kinder- und Jugendschutzkonzepten in engem Austausch mit den unter 4. genannten Fachstellen.

Zudem werden zentrale Qualifizierungsangebote der SenBJF durch Fachstellen angeboten.

7. Wie funktioniert das Meldesystem an Schulen bei Vorfällen sexualisierter Gewalt?

Zu 7.: Das Meldeverfahren bei Vorfällen sexualisierter Gewalt in Schulen wird im Informationsschreiben „Gewalt und Notfälle“ sowie den Notfallplänen für Berliner Schulen aus dem Jahr 2011 beschrieben. Beide Dokumente sind online verfügbar.

8. Welche Träger*innen werden für dieses Themengebiet in welcher Höhe gefördert und wie ist deren Auslastung?

Zu 8.: Für die Erarbeitung von Kinder- und Jugendschutzkonzepten werden durch Schulen, die SenBJF oder das Sozialpädagogische Fortbildungsinstitut Berlin-Brandenburg (SFBB) Verträge mit den unter 4. genannten Fachstellen geschlossen.

Die im Jahr 2022 durch die SenBJF angebotenen Qualifizierungen für schulische Ansprechpersonen wurden von 182 Schulen genutzt. Weitere Informationen zur Auslastung der Qualifizierungsangebote liegen nicht vor.

9. Wie viele Vorfälle sind in den letzten drei Jahren gemeldet worden? Bitte nach Bezirk und Schulform aufschlüsseln. Wie bewertet der Senat dies?

Zu 9.: Die in 2016/2017 durchgeführte Evaluation des Meldeverfahrens kam zu dem Ergebnis, dass aus den Meldungen der Schulen keine belastbare quantitative Auswertung des tatsächlichen Gewaltaufkommens an Berliner Schulen abgeleitet werden kann. Seit dem zweiten Halbjahr des Schuljahres 2016/2017 erfolgt vor diesem Hintergrund keine zentrale statistische Erfassung und Auswertung von Gewaltmeldungen der Schulen mehr. Es wird stattdessen auf die Polizeiliche Kriminalstatistik verwiesen.

Berlin, den 17. Oktober 2023

In Vertretung

Christina Henke

Senatsverwaltung für Bildung,

Jugend und Familie